

## DERTOUR Ferienautos-Preise beinhalten folgende Versicherungsleistungen:

### Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung übernimmt bei von Ihnen verursachten Unfällen Schäden am Wagen des Unfallgegners und Verletzungen der Insassen.

Sie ist grundsätzlich in unseren Preisen mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 1,7 Mio. inkludiert. Informationen finden Sie auf den jeweiligen Länderseiten.

### Vollkaskoschutz (CDW) und Diebstahlschutz (TP)

Die Vollkaskoversicherung sichert Sie umfassend bei Unfallschäden an Ihrem Mietwagen ab **(auch für Schäden an Reifen, Glas, Dach & Unterboden mit Rückerstattung der Selbstbeteiligung)**. Der Diebstahlschutz versichert Ihr Mietfahrzeug gegen Diebstahl. Diese Versicherung bezieht sich ausschließlich auf den Diebstahl des Mietfahrzeuges, jedoch nicht auf eventuell aus dem Fahrzeug entwendete, persönliche Gegenstände.

Bei einigen Vermietpartnern fällt bei Vollkasko- und Diebstahlschutz eine Selbstbeteiligung an. Im Falle eines Unfalls, Beschädigungen oder Diebstahls des gemieteten Fahrzeuges behält der Vermietpartner die hinterlegte Kautions für die Selbstbeteiligung ein, da die Versicherung den Schaden nicht in Höhe einer eventuellen Selbstbeteiligung ersetzt. Die Übernahme der Selbstbeteiligung wird von DERTOUR Ferienautos bei Mietwagenbuchungen, die im Voraus erfolgen, garantiert übernommen. Des Weiteren übernimmt DERTOUR Ferienautos Schäden an Reifen, Glas, Dach und Unterboden. **Der Abschluss einer gesonderten Versicherung zum Ausschluss der Selbstbeteiligung vor Ort ist somit nicht mehr erforderlich.**

### Ausgenommen von der Erstattung durch DERTOUR Ferienautos sind:

- Schäden, die durch Missachten der allgemeinen Mietbedingungen/Mietkonditionen des Autovermieters entstehen
- das verbotene Befahren nicht staatlich gewarteter Straßen
- Trunkenheit am Steuer, Bewusstseinsstörungen durch Medikamente oder Drogen sowie vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung von Schäden
- Kosten für Privatgegenstände, die durch einen Unfall beschädigt oder aus dem Auto gestohlen wurden
- Folgekosten von Verkehrsdelikten und Schäden z. B. Strafzettel, Abschlepp-

kosten, Bearbeitungsgebühr, sowie Hotelübernachtungen, Telefonkosten etc.

- Verlorene Fahrzeugschlüssel
- Ermüdung
- höhere Gewalt (z.B. Überschwemmung, Hagel, Feuer – Force Majeure)

Ebenso kann keine Erstattung erfolgen, wenn der Hauptschaden von der Versicherung vor Ort nicht reguliert wird, da hier das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit angenommen wird. **Hinweis:** Lt. Bundesgesetzbuch handeln Autofahrer grob fahrlässig, wenn sie einfache, jedem einleuchtende Überlegungen nicht anstellen, um einen Schaden zu verhindern.

### Im Schadensfall müssen vor Ort folgende Punkte unbedingt eingehalten werden, um die Selbstbeteiligung garantiert erstattet zu bekommen:

- umgehend die Mietstation benachrichtigen
- sofern ein Unfallgegner beteiligt ist, die Polizei rufen und einen Polizeibericht erstellen lassen
- bei Fahrzeugrückgabe einen Schadensbericht von der Mietstation erstellen und unterschreiben lassen

### Bitte senden Sie folgende Unterlagen zur Erstattung der Selbstbeteiligung an unseren Partner (siehe Versicherungspolice):

- Schadens- und Polizeibericht
- eine Kopie des Mietvertrages
- Schadensabrechnung (Zahlungsnachweis der Kautions in Form des Kreditkartenausuges oder Quittung des Vermietpartners)
- DERTOUR Reservierungsnummer oder Reisebestätigung (9 stellig)

Bei Anmietung über 90 Tagen tritt keine Haftung im Schadensfall ein.

### Insassenunfallversicherung (PAI)

Die Insassenunfallversicherung versichert bei einem Unfall entstehende Verletzungen der Mitfahrer. Die Übernahme der Insassenunfallversicherung wird von DERTOUR Ferienautos bei Mietwagenbuchungen, die im Voraus erfolgen, garantiert übernommen. EUR 100.000 für Todesfall und EUR 160.000 für Invalidität jeweils pro Mietfahrzeug. **Stand Nov. 09**

### Vermittlung

„Ferienautos“ ist eine Marke der DERTOUR GmbH & Co. KG und vermittelt Mietwagen weltweit für unterschiedliche Autovermietfirmen. Mit unseren Partnern haben wir vorteilhafte Konditionen für Sie verhandelt.

Der gültige Mietvertrag wird direkt zwischen Mieter und Autovermieter vor Ort abgeschlossen.

## **Buchung**

Buchen Sie Ihren gewünschten Mietwagen in Ihrem Reisebüro. Bei vielen Fahrzeugtypen erfolgt eine sofortige Bestätigung durch DERTOUR Ferienautos. Bei Zubuchung von Zusatzleistungen, Einwegmieten etc. werden Ihre Wünsche bei unserem Partner angefragt. Reservierungen können nur nach Wagengruppen bestätigt werden. Selbstverständlich sind wir bemüht, Ihren unverbindlichen Wunsch für ein bestimmtes Fahrzeug an unseren Partner weiterzuleiten. Die Fahrzeugübernahme ist nur während der Öffnungszeiten möglich, außerhalb dieser Zeiten wird an vielen Stationen ein Service auf Anfrage und gegen Gebühr angeboten.

## **Mietdauer**

Die angegebenen Mietpreise für einen Tag entsprechen einem Zeitraum von 24 Stunden ab Beginn der Anmietung. Sollte die Rückgabezeit später als die Anmietzeit sein, buchen Sie bitte einen zusätzlichen Tag, sonst erfolgt eine Nachbelastung vor Ort bei der Rückgabe des Fahrzeuges zu ortsüblichen, höheren Konditionen.

## **Inklusivleistungen**

Bei den jeweiligen Destinationen finden Sie detaillierte Informationen, welche Leistungen in den angegebenen Preisen unserer Partner enthalten sind. Generell enthalten sind unbegrenzte Kilometer (außer Israel), gesetzliche Haftpflichtversicherung, Vollkaskoversicherung, Diebstahlversicherung, Flughafengebühren (Ausnahmen unter den jeweiligen Länderseiten) und Steuern (ausgenommen bei Zusatzleistungen). **Stand Oktober 2009.**

## **Versicherungsleistungen**

Bitte beachten Sie in jedem Fall die Bestimmungen des Mietvertrages, die durch den Vertragsabschluss vor Ort bindend sind. Auch müssen Schadensfälle immer sofort dem Vermietpartner mitgeteilt werden, damit dieser für die Reparatur oder eventuellen Ersatz sorgen kann. Nach einem Schaden oder Diebstahl behält sich der Vermieter das Recht vor, kein weiteres Fahrzeug an den Mieter auszugeben, dies liegt im Ermessen des Vermieters. **Generell gilt, dass ohne offizielle Schadensmeldung die im Mietpreis eingeschlossene Versicherungsleistung nicht eingefordert werden kann.** Rechtsstand ist generell jeweils das Land, in welchem die Anmietung stattfindet (Tatortrecht).

## **Treibstoff**

Es gibt von Vermieter zu Vermieter abweichende Regelungen

- a) Kauf der ersten Tankfüllung zu landesüblichen Konditionen ggf. zzgl. Servicegebühr. Das Fahrzeug sollte mit leerem Tank zurückgegeben werden. Verbleibender Treibstoff im Tank wird nicht zurückerstattet. (Beispiel USA/Kanada)
- b) Das Fahrzeug wird Ihnen mit vollem Tank übergeben und sollte auch wieder mit vollem Tank zurückgegeben werden, da sonst die Kosten für Benzin zzgl. einer Servicegebühr plus Steuern für die nachträgliche Betankung berechnet wird.

## **Grenzverkehr**

Die Einreise mit dem Mietwagen in andere Länder muss **bereits bei Buchung** angefragt werden und bedarf der Genehmigung des jeweiligen Vermieters. Häufig gibt es Einschränkungen für grenzüberschreitenden Verkehr und/oder höhere, vor Ort zu entrichtende Versicherungsgebühren.

## **Zusatzleistungen**

Zusatzleistungen wie Kindersitze, Hotelzustellungen, Einwegmieten etc. werden als Anfrage an unseren Partner weitergeleitet. Nach Eingang der Bestätigung durch unseren Partner wird es Ihrem Reisebüro rückbestätigt. Die Kosten können teilweise dieser Broschüre entnommen oder auf Anfrage mitgeteilt werden. **Zusatzleistungen werden vor Ort gezahlt.** Die Kosten für weitere gewünschte Zusatzleistungen richten sich nach den Bestimmungen unseres Partners und können bei Anmietung erfragt werden. Änderungen können sich bis Vertragsabschluss ohne Vorankündigung durch die Autovermieter ergeben (Stand November 2009). **Bitte beachten Sie, dass auf vor Ort gebuchte Zusatzleistungen örtliche Steuern und Gebühren erhoben werden.**

## **Bearbeitungsgebühr**

**Bei einigen Vermietpartnern fällt vor Ort eine Bearbeitungsgebühr für Schäden an. Diese ist vor Ort zu zahlen zzgl. Steuern & Gebühren. Diese Gebühr wird nicht erstattet.**

## **Preise**

Die in diesem Prospekt angegebenen Preise sind in Euro. Kosten für vor Ort zu zahlende Zusatzleistungen sind bei den EU-Ländern in Euro, bei den Nicht-EU-Ländern in der jeweiligen Landeswährung, teilweise in US-Dollar dargestellt. Alle vor Ort zu zahlenden Beträge verstehen sich **zzgl. der örtlichen Steuern und Gebühren.**

## Bezahlung

Die Bezahlung Ihres DERTOUR Ferienautos erfolgt im Voraus in Euro in Ihrem Reisebüro. Eventuelle Gebühren für Zusatzleistungen (z. B. Hotelzustellung, Kindersitz, Fahrzeugübernahme außerhalb der Öffnungszeiten) werden vor Ort direkt von unserem Partner zzgl. lokaler Steuern und Gebühren erhoben.

## Kaution

Die Höhe der zu entrichtenden Kaution ist von Land zu Land unterschiedlich. **Diese ist ausschließlich mit einer banküblichen Kreditkarte des Fahrers zu stellen. Bitte stellen Sie sicher, dass der Verfügungsrahmen Ihrer Kreditkarte die Kautionsleistung (Deposit) zulässt. Die Höhe der Kaution finden Sie auf dem Voucher oder in unseren Buchungsinformationen.**

## Altersbestimmungen/Führerschein

Das jeweilige Mindest- bzw. Höchstalter entnehmen Sie bitte diesem Prospekt. In einigen Ländern müssen junge Fahrer und Zusatzfahrer eine Zusatzgebühr entrichten. Diese Gebühr wird vor Ort entweder pro Tag oder pro Anmietung berechnet. Fahrer und Zusatzfahrer müssen, wenn nicht anders geregelt, seit mindestens einem Jahr im Besitz eines gültigen nationalen Führerscheins sein, der zum Fahren von Pkws berechtigt. Sollte es sich nicht um einen mehrsprachigen Führerschein handeln, empfehlen wir die zusätzliche Mitnahme eines internationalen Führerscheins. In einigen Ländern ist die zusätzliche Vorlage eines internationalen Führerscheins Pflicht. Bitte beachten Sie hierzu den entsprechenden Vermerk in den jeweiligen Mietbedingungen.

## Einwegmieten

In vielen Destinationen und Ländern sind Einwegmieten oftmals kostenlos möglich. Details hierzu entnehmen Sie bitte diesem Prospekt. Sollten Kosten für eine Einwegmiete anfallen, werden diese direkt vor Ort bei unserem Partner gezahlt.

## Fahrzeuganmietung

In den meisten Fällen mieten Sie Ihr Fahrzeug direkt am Flughafen oder im Stadtbüro an. Bitte geben Sie bei Ihrer Reservierung für einen Flughafen Ihre **Flugnummer** und **Uhrzeit** mit an, so dass bei eventuellen Verspätungen Ihr Fahrzeug gehalten wird. In einigen Destinationen wird Ihnen das Fahrzeug von unserem Partner zum Flughafen zugestellt. Bei Meet & Greet werden Sie von einem örtlichen Vertreter abgeholt und zur Station gefahren. Den genauen Ablauf (Treff-

punkt ...) finden Sie auf Ihrer Bestätigung. Zustellungen zu Hotels sind auf Anfrage möglich und werden nach der Bestätigung durch unseren Partner an Ihr Reisebüro rückbestätigt. Die Höhe der Gebühren wird vor Ort oder bei Rückbestätigung mitgeteilt und ist vor Ort zu entrichten. Für die Kosten von Hotelzustellungen bzw. -abholungen besteht kein Rückerstattungs- bzw. Ersatzanspruch. Es ist möglich, dass Sie von Ihrem Hotel abgeholt und zur Station gebracht werden, um Ihr Fahrzeug in Empfang zu nehmen. Die Zustellung zu Privatadressen ist nicht möglich.

## Fahrteinschränkungen

In der Regel führt eine Missachtung der im Mietvertrag angegebenen Fahrteinschränkungen, wie z. B. das Fahrverbot auf nicht staatlich gewarteten Straßen, zum Verlust des Versicherungsschutzes.

## Gutschein/Voucher

Nach Reservierungsbestätigung erhalten Sie von uns einen Gutschein (Voucher). Dieser gilt als Zahlungsmittel für die von Ihnen gebuchte Fahrzeugkategorie und Anmietzeit. Im Fall einer kurzfristigen Reservierung erhalten Sie einen Fax- oder E-Mail-Voucher, der wie ein Originaldokument zu behandeln ist. Bitte beachten Sie, dass nicht alle **Serviceleistungen** auf dem Voucher vermerkt werden.

## Hotelzustellung/-abholung

Um eine schnellere Bearbeitung der Hotelzustellung/-abholung sicher zu stellen, benötigen wir die exakten Kontaktinformationen des Kunden vor Ort, wie z. B. Ort und Name des Hotels sowie die Telefonnummer (bitte Tel. in die Bemerkungszeile eintragen). Die Gebühr für diesen Service muss vor Ort umgehend bei Anlieferung des Fahrzeuges beglichen werden.

## Umbuchung

Umbuchungen müssen **mind. 24 Stunden** vor ursprünglich reserviertem Anmietbeginn **über Ihr Reisebüro** erfolgen.

## Stornierungen

Stornierungen nehmen Sie bitte **über Ihr Reisebüro vor**. Sollten Sie Ihr Fahrzeug später übernehmen oder früher abgeben, so besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des nicht genutzten Anmietzeitraums. Vor Ort getroffene Absprachen können nicht berücksichtigt werden. Der eingeschlossene Rücktrittsschutz deckt die Stornokosten **bis 24 Stunden** vor Anmietung ab. **Stornierungen am Anmiettag oder später können nicht berücksichtigt werden, eine Rückerstattung des Mietpreises ist in diesem Fall nicht möglich.**

## Reklamationen

Sollte es doch einmal zu einem Problem kommen, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice. (Ausnahme bei Schadensfällen siehe Versicherungspolice). Eventuelle Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach Reiseende schriftlich geltend zu machen. Wir werden dann gerne versuchen, Ihnen gegen Vorlage des Mietvertrages und einer Voucherkopie bei der Regulierung mit dem von uns vermittelten Autovermieter behilflich zu sein. Nach Ablauf der Frist können Sie eventuelle Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren.

## Was Sie außerdem beachten sollten ...

Sollten Sie vor Ort eine Strafe oder Bußgeld wegen eines Verkehrsdeliktes erhalten, empfehlen wir Ihnen dringend dies soweit möglich an die entsprechenden Behörden vor Ort zu zahlen. Unabhängig davon, ob Sie bereits vor Ort gezahlt haben, berechnet der Autovermieter für die Bearbeitung eine Gebühr welche, ggf. zzgl. der Strafe, von der Kreditkarte einbehalten wird oder sendet diese per Post an Ihre Heimatadresse. Die Feststellung und Bearbeitung von Verkehrsdelikten kann mehrere Monate dauern.

## DERTOUR Ferienautos **BUCHUNGSANLEITUNG**

### Aktion:

- B** Buchen
- BA** Buchungsanfrage
- BI** Buchungsinformation  
(nach getätigter Buchung)
- BR** Buchung mit Reisebestätigung
- D** Darstellen Buchung
- DR** Darstellen Buchung mit Reisebestätigung
- G** Fahrzeuge suchen und buchen\*
- RA** Druck Reiseunterlagen
- S** Stornierung
- SA** Stornoanfrage
- SR** Stornierung mit Reisebestätigung
- U** Umbuchung/Zubuchung
- UA** Umbuchungsanfrage
- UR** Umbuchung/Zubuchung mit Reisebestätigung

### \*Suchen und buchen mit Aktion „G“:

Bitte geben Sie zunächst den internationalen Airport-Code des Zielflughafens bzw. des Zielgebiets ein und schicken die Anfrage mit Aktion „G“ und Anforderung „MW“ ab.

Bei einer Übernahme in einem Stadtbüro oder einer Stadt, die keinen eigenen Flughafen besitzt, geben Sie bitte den Airport-Code des nächstgelegenen Flughafens ein.

Die sich automatisch öffnende Beratungsmaske gibt Ihnen die Möglichkeit, den Anbieter, die Fahrzeugklasse und das Ausstattungspaket genauer zu definieren. Weiter geht es mit der Funktion „Vakanz“.

Die nun gezeigte Vakanz listet u.a. alle verfügbaren Fahrzeuge mit dem dazugehörigen Preis, Anbieter sowie dem jewei-

ligen Unterbringungs-Code auf. Diese Auswahl an vorhandenen Fahrzeugen ist umfangreicher als das abgebildete Angebot im Prospekt.

Durch Markieren mit „X“ und der Funktion „Stationen“ gelangen Sie zur Stationsauswahl. Wählen Sie hier bitte die gewünschte Kombination aus Anmiet- und Abgabestation.

z. B. **PMI00** Palma de Mallorca Flughafen (00 steht immer für Flughafen)

z. B. **PMI01 – PMI99** Palma de Mallorca Stadtbüros (01-99 steht immer für Stadtbüros)

Nach der Wahl der Anmiet- und Abgabestation können Sie sich mit der Funktion „Info“ Buchungs- und Partnerinformationen sowie Informationen zu Zusatzleistungen darstellen lassen. Mit Aktion „B“ können Sie das Fahrzeug buchen.

### Codierung des Partnerlandes:

Alle Codierungen der Vermietpartner bestehen aus 1 Buchstaben und 1 Zahl (Ausnahmen möglich)

### Buchung einer Kategorie:

Bitte beachten Sie, dass bei Buchung die **Unterbringung** (UNTERBR) eingegeben werden muss, jedoch nicht die Klassifizierung (KL.).

### Musterbuchung:

Zu Ihrer Unterstützung sind Musterbuchungen im System hinterlegt, die Sie sich über Amadeus-TOMA, Galileo oder Merlin mit Aktion „B?“, VERAN „DER“, REISEART „TOUR“ aufrufen können.

# AGB - DERTOUR

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- [1. Anmeldung und Bestätigung](#)
- [2. Bezahlung](#)
- [3. Leistungs- und Preisänderungen](#)
- [4. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer](#)
- [5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen](#)
- [6. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl und Kündigung durch den Reiseveranstalter](#)
- [7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen](#)
- [8. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt](#)
- [9. Haftung des Reiseveranstalters \(Beschränkung der Haftung\)](#)
- [10. Gewährleistung](#)
- [11. Ausschluss von Ansprüchen](#)
- [12. Verjährung](#)
- [13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens \(sog. "Black List"\)](#)
- [14. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften](#)
- [15. Reiseschutz \(Reiserücktritts-Versicherung u.a.\)](#)
- [16. Rechtswahl](#)
- [17. Gerichtsstand](#)
- [18. Rücktrittspauschale](#)

Die Reisebedingungen ergänzen die §§651 a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reisebüro-Verband) gemäß § 38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang. **Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.**

### 1. Anmeldung und Bestätigung

Die Buchung kann auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) sowie schriftlich, mündlich, telefonisch oder per Telefax vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu sind wir nicht verpflichtet, wenn Ihre Buchung weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt. Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Zusage, Anzahlung oder Restzahlung erklären.

[nach oben](#) 

### 2. Bezahlung

Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Dauert eine Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis EUR 75 nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherheitsscheins verlangt werden.

Bei Vertragsabschluss ist nach Erhalt des Sicherheitsscheines grundsätzlich eine Anzahlung in Höhe von 25% des Reisepreises fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Den Restreisepreis zahlen Sie bitte etwa 28 Tage vor Reisebeginn. Stornogebühren sind immer sofort fällig. Bei Buchung verschiedener Flug-Sondertarife kann der Reisepreis sofort in voller Höhe fällig werden.

#### Ihre Zahlungen können wie folgt abgewickelt werden:

##### a. Kreditkarte:

Der Zahlungsbetrag von 25% des Reisepreises wird sofort nach Vertragsabschluss von Ihrer Kreditkarte abgebucht. Etwa 4 Wochen vor Reiseantritt erfolgt die Abbuchung des Restbetrages von Ihrer Kreditkarte.

##### b. Überweisung:

Die Anzahlung muss in jedem Fall so rechtzeitig unter Angabe der Rechnungsnummer auf das angegebene Bankkonto überwiesen werden, dass sie innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum, die Restzahlung 28 Tage vor dem Reiseterrmin bei uns eingeht.

Bei kurzfristigen Buchungen (28 oder weniger Tage bis Reisebeginn) und bei speziellen Reiseleistungen, bei denen die vorstehend aufgeführten Fristen nicht eingehalten werden können, ist eine Zahlung nur mit Kreditkarte möglich.

Für nähere Informationen steht Ihnen unser Service Center unter. +49 0 1805 / 337 666 (**EUR 0,14/min aus dt. Festnetz, max. EUR 0,42/min aus Mobilfunknetzen**). von Mo-So: 8 - 20 Uhr gerne zur Verfügung. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die

## AGB - DERTOURE

Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten gemäß Ziff. 5.1, 18 zu belasten.

[nach oben](#)

### 3. Leistungs- und Preisänderungen

#### 3.1

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z.B. Flugzeitenänderungen, Änderungen des Programmablaufs, Hotelwechsel), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie von Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Diese Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise uns gegenüber geltend machen.

#### 3.2

Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir vom Reisenden verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, können wir den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten. Die vorgenannten Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend machen.

[nach oben](#)

### 4. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

#### 4.1 Rücktritt

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber unter der am Ende der Reisebedingungen angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkahrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung pauschaliert. **Die Höhe des Ersatzanspruches entnehmen Sie bitte Ziffer 18 dieser Reisebedingungen.**

Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale. Wir behalten uns vor, in Abweichung von den unter Ziffer 18 aufgeführten Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen können, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

#### 4.2 Umbuchung

Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reisetrip, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25.

# AGB - DERTOURE

## 4.3 Ersatzteilnehmer

Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

[nach oben](#)

## 5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

### 5. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir werden uns jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Die Erstattung der von uns lediglich vermittelten Original-Gutscheine (z.B. Hotelketten, Mietwagen) ist in den Ziffern **5.1 und 18. unter "Rücktritt" bzw. "Rücktrittspauschale"** geregelt.

[nach oben](#)

## 6. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir können bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung sowie in der Reisebestätigung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen und diese Zahl sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, deutlich lesbar angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

[nach oben](#)

## 7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

[nach oben](#)

## 8. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verwiesen, die wie folgt lautet:

### „§ 651 j BGB“

(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651e Abs. 3, Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.“

[nach oben](#)

## 9. Haftung des Reiseveranstalters (Beschränkung der Haftung)

### 9.1. Vertragliche Haftungsbeschränkung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder

b. soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

## AGB - DERTOURE

### 9.2. Deliktische Haftungsbeschränkung

Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

### 9.3. Haftungsausschluss für Fremdleistungen

Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind. Wir haften jedoch

a. für Leistungen, welche die Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b. wenn und insoweit für einen Ihnen entstandenen Schaden die Verletzung von Hinweis- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich geworden ist.

[nach oben](#)

## 10. Gewährleistung

### 10.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es - unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht - Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an unsere örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet (siehe Reiseunterlagen). Die Reiseleitung bzw. örtliche Vertretung ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Sofern die Reiseunterlagen keinen Hinweis auf einen örtlichen Vertreter enthalten, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung! Sie erreichen DERTOUR unter der Sammelnummer (069) 9588-00 [begin\\_of\\_the\\_skype\\_highlighting](#) (069) 9588-00 [end\\_of\\_the\\_skype\\_highlighting](#) bzw. unter der aus Ihren Reiseunterlagen ersichtlichen Durchwahl:

#### Montag - Freitag

9-18 Uhr MEZ

#### Samstag (nur Durchwahl) oder

(069) 9588-5990 [begin\\_of\\_the\\_skype\\_highlighting](#)

(069) 9588-5990

[end\\_of\\_the\\_skype\\_highlighting](#) (Chef vom

Dienst)

9-12 Uhr MEZ

Fax (069) 9588-1010

Geben Sie bitte in jedem Fall die im Gutschein/Mietvertrag genannte Reisennummer, das Reiseziel, die Reisedaten und die oben genannte Durchwahl an.

### 10.2 Fristsetzung vor Kündigung des Vertrages

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB aus wichtigem, für uns erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, müssen Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für uns erkennbares Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.

### 10.3 Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung vorzunehmen. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

### 10.4 Reiseunterlagen

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn Ihnen die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der mitgeteilten Frist zugegangen sein sollten.

[nach oben](#)

## 11. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber unter der nachfolgend angegebenen Anschrift geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im

## AGB - DERTOUR

Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 10.3, wenn Gewährleistungsrechte aus dem § 651 c Abs. 3, § 651 d, § 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

[nach oben](#)

### 12. Verjährung

Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

[nach oben](#)

### 13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (sog. "Black List")

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die so genannte „Black List“ ist u.a. auf folgender Internetseite abrufbar: <http://air-ban.europa.eu>

[nach oben](#)

### 14. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

**14.1** Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass- Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

**14.2** Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

**14.3** Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendigen Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

[nach oben](#)

### 15. Reiseschutz (Reiserücktritts-Versicherung u.a.)

Bitte beachten Sie, dass die genannten Reisepreise keine Reiserücktritts-Versicherung (RRV) bzw. Reiseabbruch-Versicherung enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen DERTOUR-Reiseschutzes der EUROPÄISCHE Reiseversicherung AG. Er beinhaltet neben der RRV einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

[nach oben](#)

### 16. Rechtswahl

Auf das mit ihnen bestehende Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen gegen uns im Ausland für die Haftung dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet jedoch bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Im Übrigen gelten die nachstehenden Bestimmungen der Ziffer 17.3 a) und b.)

## 17. Gerichtsstand

**17.1** Der Kunden kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz (Frankfurt am Main) verklagen.

**17.2** Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Frankfurt an Main vereinbart.

**17.3** Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die oben genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

## 18. Rücktrittspauschale

**(vgl. Ziffer 4.1)**

Die Höhe der Rücktrittspauschale ist von der gewählten Leistung abhängig. Weitere Angaben zur Höhe der Rücktrittspauschale können Sie daher unseren Bedingungen beim jeweiligen Angebot entnehmen. Beachten Sie bitte unbedingt etwaige abweichende Angaben in den Buchungsbedingungen der einzelnen Angebote! Bitte beachten Sie außerdem: Haben Sie mehrere Leistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so sind die Stornogebühren dafür einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren.

Stand: 31. Mai 2010